Bebauungsplan Nr. 25-neu/ 6. Änderung

Planzeichnung M 1:1000

SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25-NEU/ 6. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET UM DEN PARKPLATZ ZWISCHEN ANTON-BAUMANN-STRAßE UND SCHILLERSTRAßE

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25-neu/ 6. Änderung für das Gebiet um den Parkplatz zwischen Anton-Baumann-Straße und Schillerstraße, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 13.09.2010.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 07.10.2010 erfolgt.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.11.2010 und 08.03.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, 08. OKT. 2012

(Schuberth)
Bürgermeister

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 27.02.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit 19.03.2012 bis 19.04.2012 während folgender Zeiten

Montag:	8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:	8.00 bis 14.30 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.03.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 4) durch Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung am 04.06.2012 geändert
Der Entwurf den Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.06.2012 bis 25.07.2012 während folgender Zeiten

Montag:	8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:	8.00 bis 14.30 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.06.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, am 27.09.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Bad Schwartau, 08. OKT. 2012

(Schuberth)
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Schwartau, 08. OKT. 2012

(Schuberth)
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Ferner wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am 11.10.2012 in Kraft getreten.

Bad Schwartau, 11. OKT. 2012

(Schuberth)
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg
- Parkplatz
- Einfahrt
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Baum, künftig fortfallend
- Öffentliche Grünflächen

Datei: S_bpl_25-6.dwg Gespeichert: 20.06.2012 Gedruckt: 04.10.2012